

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz**  
**GV/Lö/009/2014-19**

**Sitzungstermin:** Montag, den 19.09.2016  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:00 Uhr  
**Ort, Raum:** "Feldküche" Löbnitz (ehemalige Verkaufsstelle)

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Seib, Lothar

1. stellv. Bürgermeister(in)

Zemke, Manfred

2. stellv. Bürgermeister(in)

Schinke, Klaus-Dieter

Gemeindevertreter(in)

Peters, Harald

Schwartze, Jürgen

Dombrowa, Norbert

Heim, Holger

Plottke, Gerno

Gäste

Moritz, Mathias

Vertreter der Verwaltung

Engelhardt, Maik

Schich, Eric

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeindevertreter(in)

Grehn, Rosemarie

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (25.04.2016)
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- |     |   |                     |
|-----|---|---------------------|
| 7.  | Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers  | BÜ-OG/Lö/050/2016   |
| 8.  | Haushaltssicherungskonzept - 3. Fortschreibung 2016   | K-H/Lö/052/2016     |
| 9.  | Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung M-V, Festlegung für das weitere Buchungsverfahren für die Gemeinde Löbnitz  | K-H/Lö/055/2016     |
| 10. | Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2016   | K-H/Lö/056/2016     |
| 11. | Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Wohnhaus mit Autohandel" und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Gemeinde Löbnitz | A/H/U/P/Lö/057/2016 |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 12. | Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Antrag auf Vorbescheid für das Bauvorhaben Erweiterung eines Wohngebäudes durch Anbau | BA-StS/Lö/049/2016 |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Bauantrag für das Vorhaben Ersatzneubau Nebengebäude                                  | BA-StS/Lö/051/2016 |
| 14. | Antrag auf Weitergewährung der Stundung  | BA-Abw/Lö/054/2016 |

### **Öffentlicher Teil**

- |     |   |
|-----|---|
| 15. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 16. | Schließung der Sitzung  |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste.

##### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

##### **zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Da keine Änderungsanträge zur bestehenden Tagesordnung gewünscht werden, wird wie festgesetzt verfahren.

#### zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Von den Einwohnern werden folgende Anfragen gestellt:

- Anschlusschächte in der Waldstraße (Löbnitz) sollen abgesackt sein.
- Straßenschäden (weggespült) in der Waldstraße in Löbnitz
- Allee in Saatel – viele trockene Äste. Es solle geprüft werden, ob über das Umweltamt eine Förderung in Aussicht gestellt werden kann.
- Container-Ecke in Saalel – wurde wieder viel Müll abgelegt

#### zu 5 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (25.04.2016)**

##### **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 25.04.2016 wird ohne Veränderungen gebilligt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

##### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### zu 6 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Punkten:

- Dank an alle Wahlhelfer. Anschreiben „Suche nach Wahlhelfern“ – nicht viel Reaktion aus der Gemeindevertretung.
- Maßnahmenübersicht aus dem Flurneuordnungsverfahren Divitz / Löbnitz / Karnin – Es wird vorgeschlagen, dass die Maßnahmen nochmals im Haupt- und Bauausschuss beraten werden.
- Herr Zemke berichtet aus der Sitzung des Kulturausschusses vom 04.07.2016 und informiert, dass Herr Hoffmann schwer erkrankt ist.
- Herr Seib informiert, dass „Redebas“ im Jahr 2017 775 Jahre und „Löbnitz“ im Jahr 2019 700 Jahre alt werden.
- Information – Ablehnungsbescheid des Landkreises an Herrn Berger (Bauvorabfrage). Es wird das Gespräch mit dem Umweltamt gesucht.
- Abschluss eines Vertrages mit dem Vogelpark Marlow – Werbung in der Bushaltestelle in Löbnitz – Einnahmen für die Gemeinde 300,00 Euro pro Jahr

- Information über Einnahme von Betreuungsgeldern an die Gemeinde Löbnitz für ein Kind mit Migrationshintergrund. (360,29 €)
- Am 27.08.2016 fand eine Veranstaltung des Schierker Rodel- und Bobsportvereins in Löbnitz statt.
- Schadenregulierung „Straßenausbaubeiträge Waldstraße“ wird wohl abgelehnt. Es gab mehrere Gespräche mit Herrn Dr. Kerth und Herrn Weidenmüller. Eine endgültige Regelung erfolgt in den nächsten 14 Tagen.
- Information – Abnahme einer Straße (Löbnitz-Ausbau) am 23.09.2016 ab 09:00 Uhr. Herr Zemke kritisiert die Verwaltung, dass solche Informationen nicht vorab an die Gemeindevertretung weitergeleitet werden.
- Information einer Niederschlagung von 9,03 €.
- Am 01.10.2016 findet der diesjährige Amtsfeuerwehrball statt. Herr Seib ist hierfür entschuldigt.

zu 7 **Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers**  
**Vorlage: BÜ-OG/Lö/050/2016**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Wahlperiode der Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Löbnitz OT Saatel endete in diesem Jahr. Deshalb musste eine Neuwahl durchgeführt werden. Diese Wahl fand auf der Mitgliederversammlung der Feuerwehr am 02.07.2016 statt. Zur Wahl stellte sich der Kamerad Mathias Moritz.

Die Wählbarkeit des Kameraden wurde durch die Verwaltung des Amtes Barth geprüft und es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz bestätigt die Wahl der Ortswehrführung vom 02.07.2016.

Sie ernennt den Kameraden Mathias Moritz zum Ortswehrführer der Gemeinde Löbnitz OT Saatel. Die Amtszeit beginnt am 03.07.2016 für die Dauer von sechs Jahren.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Haushaltssicherungskonzept - 3. Fortschreibung 2016**  
**Vorlage: K-H/Lö/052/2016**

Herr Seib begründet die Vorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Löbnitz konnte durch Ausnutzung aller Sparmaßnahmen sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten den Ergebnishaushalt 2016 ausgleichen.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt ist ebenfalls positiv, dennoch nicht ausreichend zur Deckung der Tilgungsleistungen.

Durch die Vorträge aus Vorjahren schließen der Ergebnis- und Finanzhaushalt jedoch negativ ab.

Damit ist der Haushalt 2016 insgesamt nicht ausgeglichen.

Dies zeugt von einem strukturellen Defizit, deshalb ist gemäß § 43 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, welches die Haushaltssituation analysiert und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt.

Der entworfene Maßnahmenkatalog mit seinen Einzelmaßnahmen wirkt sich jedoch nur geringfügig haushaltsentlastend aus.

Die Gemeinde kann den bestehenden Fehlbetrag nicht aus eigener Kraft in einem angemessenen Zeitraum ausgleichen.

Daraufhin wird über die Maßnahmen „Einnahmen aus Vermietung Partyzelt“, „Benutzungsgebühren Kaiserklause“ und „Erhöhung Gewerbesteuer“ diskutiert. Hier besteht noch Klärungsbedarf.

Die Vorlage wird zur Klärung in den Bauausschuss gegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung M-V, Festlegung für das weitere Buchungsverfahren für die Gemeinde Löbnitz**  
**Vorlage: K-H/Lö/055/2016**

Herr Engelhardt begründet die Vorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die wesentlichen Änderungen, die sich aus der Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.05.2016 (GVOBl. M-V S. 311)) ergeben, wurden in der Sitzung des Koordinierungsausschusses am 03.08.2016 erläutert und diskutiert.

Das überarbeitete Regelwerk legt teilweise neue Rahmenbedingungen fest, um eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes zu ermöglichen. Es müssen daher Festlegungen hinsichtlich der Ausschöpfung dieser Rahmenbedingungen getroffen werden.

Der Amtsausschuss hat den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Barth in seiner Sitzung vom 23.08.2016 empfohlen, folgendes Buchungsverfahren anzuwenden.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Löbnitz beschließt, aufgrund der durch die Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V geschaffenen Rahmenbedingungen, folgende Festlegungen für das weitere Buchungsverfahren zu treffen:

1. Auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Wert 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, wird verzichtet. (Vgl. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V)
2. Für die Bildung von Rückstellungen nach § 35 GemHVO-Doppik M-V wird folgende Wertgrenze festgelegt: 0,5 % der Erträge aus Verwaltungstätigkeit (ausgewiesen in der Ergebnisrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres)
3. Auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten wird entsprechend § 36 GemHVO-Doppik M-V verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 EUR beträgt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2016  
Vorlage: K-H/Lö/056/2016**

Herr Engelhardt begründet die Informationsvorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes:**

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, enthält die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2016 und die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 31.08.2016.

(alle Forderungen z.B. aus Grundsteuer werden bis 31.12.2016 dargestellt)

**zu 11 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Wohnhaus mit Autohandel" und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Gemeinde Löbnitz  
Vorlage: A/H/U/P/Lö/057/2016**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst den Standort des bestehenden Wohngebäudes Hauptstr. 7, bestehend aus dem Flurstück 15 der Flur 11, Gemarkung Löbnitz. Vorhabenträger ist Herr Vardan Vardanyan, Hauptstr. 7, 18314 Löbnitz OT Redebas. Der Vorhabenträger ist Eigentümer des Grundstücks und übernimmt die Kosten der Planung.

Auf der befestigten Freifläche des bestehenden Wohngebäudes soll unter Nutzung der bestehenden Baulichkeiten ein Autohandel entstehen. Das Gewerbe steht im Zusammenhang mit der bestehenden Wohnnutzung im Plangebiet (Eigentümerwohnung).

Der Planbereich liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB, so dass das Vorhaben ohne Bauleitplanung nicht verwirklicht werden kann.

Mit der Planung wird als Ziel der Ausbau der gewerblichen Wirtschaft verfolgt.

Der Planbereich ist durch eine bestehende Wohnnutzung geprägt. Im Planbereich existiert die östliche Doppelhaushälfte eines älteren Wohngebäudes. Das Wohngebäude wurde 2014 nach einem Eigentümerwechsel um einen Anbau erweitert und neu bezogen. Die parallel zur B 105 gelegenen Freiflächen sind bereits versiegelt. Der Planbereich ist medientechnisch ortsüblich erschlossen. Die Trinkwasserversorgung ist gesichert. Die Abwasserentsorgung erfolgt dezentral. Im Süden grenzt das Plangebiet an die Hauptstraße (B 105). Zu dieser ist eine Grundstückszufahrt gegeben.

Das Umfeld des Plangebiets ist durch bauliche bzw. siedlungstypische Nutzungen geprägt.

Herr Seib begründet die Vorlage und informiert, dass er hierzu mit Herrn Hellwig (Bauamt) gesprochen habe. Es besteht noch Klärungsbedarf zu dieser Vorlage. Deshalb wird vorgeschlagen, dass dieser Tagesordnungspunkt in den Bauausschuss verwiesen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 16 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

29.09.2016

---

Lothar Seib  
Datum/Unterschrift Bürgermeister

---

Maik Engelhardt  
Datum/Unterschrift Protokollant